



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion:
Änderung der Verordnung über die Vergütungen während der
Ausbildung (155.11) betreffend lohnmässige Besserstellung der
PG-Psycholog/innen in der KPD**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: Brassel, Dedeoglu, Fankhauser, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Maag, Rüegg, Schweizer Kathrin, Würth und Zemp

Eingereicht am: 20. Oktober 2011

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In den kantonalen Psychiatrischen Diensten (Psychiatrische Klinik, Externe Psychiatrische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) haben Psycholog/innen mit abgeschlossenem Studium (Master-Abschluss) Post Graduate-Stellen für klinische Psychologie und Psychotherapie inne. Da sie gleichzeitig Weiterbildungen absolvieren müssen, arbeiten sie in Teilzeit. In der Regel sind sie in den Kantonalen Psychiatrischen Diensten tätig, bis sie die Praxisbewilligung erreicht haben.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehört im Wesentlichen die verantwortliche Behandlung einzelner Patient/innen. Je nach Einsatzort machen sie (zusätzlich) diagnostische Abklärungen, leiten Gruppentherapien etc.

Für diese Arbeit, die für den Betrieb der KPD unentbehrlich ist, sind die PG-Psycholog/innen gemäss Verordnung [155.11](#) in Lohnklasse 11, Eingangsstufe A eingeteilt. Sie erhalten aber nur 50% dieses Lohnes.

Angesichts der Aufgabenstellung und der Verantwortung, welche die PG-Psycholog/innen übernehmen, ist nicht einzusehen, weshalb sie nur 50% Lohn erhalten. Auf der andern Seite befinden sie sich noch in Ausbildung, weshalb der Verdienst im Umfang von 75% der Lohnstufe 11 als angemessen bezeichnet werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat, die Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (155.11) so abzuändern, dass PG-Psycholog/innen 75% des Lohnes von Lohnklasse 11, Eingangsstufe A erhalten.